

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

## Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

<b>Handlungsbereich</b>	Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Risikomanagement
<b>Prüfungstag</b>	9. April 2014
<b>Bearbeitungszeit</b>	60 Minuten
<b>Anzahl der Aufgaben</b>	4
<b>Anzahl der bedruckten Seiten</b>	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Soll			Ist		
			Bewertungen		
Aufgabe 1	a)	5 Punkte			
	b)	20 Punkte			
Aufgabe 2	a)	6 Punkte			
	b)	8 Punkte			
	c)	11 Punkte			
Aufgabe 3		24 Punkte			
Aufgabe 4	a)	16 Punkte			
	b)	10 Punkte			
Summe		100 Punkte			
		Datum:			
		Name:			
		Unterschrift:			

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer/ Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeit- bedarf (in Min.)	Schwierigkeits- grad (Leicht, Mittel, Schwer)
	Ausgangssituation			2	
1	6.2	a) 5 b) 20	25	10	L
2	6.1	a) 6 b) 8 c) 11	25	15	M
3	6.3		24	13	M
4	6.3.2	a) 16 b) 10	26	20	S
<b>Gesamt</b>			<b>100</b>	<b>60</b>	

## **Bearbeitungshinweise:**

**Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:**

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

## **Hinweise für den Korrektor:**

- Die folgenden Lösungen sind lediglich **Lösungshinweise** und **keine Musterlösungen**.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

## **Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.**

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.  
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

**Geprüfte/-r Fachwirt/-in**  
für Versicherungen und Finanzen  
Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden  
– Risikomanagement

## **Ausgangssituation zu allen Aufgaben**

Die BAKK GmbH ist eine Großbäckerei. Neben der Produktion von Backwaren und der Belieferung von Großmärkten hat das Unternehmen auch 15 eigene Filialen, in denen die eigenen Produkte verkauft werden.

Die GmbH besitzt einen Fuhrpark von fünf Pkws, 15 Lieferwagen und 12 Lkws.

Des Weiteren besitzt die GmbH auf dem Gelände der Produktionsstätte ein großes Verwaltungsgebäude, in dem sowohl Räume für den eigenen Bürobetrieb genutzt werden, als auch Büroräume an andere Firmen zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Firmen hat die GmbH jeweils Mietverträge vereinbart. Insgesamt sind 50 % der Gesamtfläche des Bürogebäudes vermietet.

60 Personen werden in der Produktion und zehn Mitarbeiter im Büro beschäftigt. Weitere 30 Mitarbeiter sind in den einzelnen Filialen angestellt.

## Aufgabe 1

Die BAKK GmbH hatte bisher ihre Transportversicherung für ihre Backwaren und die Belieferungen von Großmärkten nicht bei der PROXIMUS Versicherung AG abgeschlossen.

Die PROXIMUS Versicherung AG möchte dem Kunden auch die Transportversicherung anbieten. Dazu wurde ein bedarfsgerechtes Deckungskonzept entwickelt. Es basiert auf den Kenntnissen der betrieblichen Abläufe.

- a) Erläutern Sie, warum es sinnvoll ist, Abläufe in Unternehmen für die Beurteilung des Risikos mit heranzuziehen. (5 Punkte)
- b) Nennen Sie fünf Maßnahmen, die bei der BAKK GmbH in einer Checkliste aufgenommen werden sollten, um einen Einblick in die Abläufe zu erhalten. (20 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 1

**(25 Punkte)**

(RP: 6.2)

- a) Die Betriebsorganisation ist ausschlaggebend für die Risikoannahme des Versicherers. Sind die Abläufe gut organisiert, kann der Versicherer die Haftungshöhe ausreichend bemessen. Sollten die Abläufe schlecht organisiert sein, könnte es sein, dass die Auswirkungen auf die Haftungshöhe nur zum Teil vom Versicherer übernommen werden und die BAKK GmbH für den übersteigenden Teil selbst haften muss. (5 Punkte)
- b) Z. B.:
- Zertifizierung des Unternehmens
  - Vorgaben für die Qualifikation der Mitarbeiter
  - Kontrollmechanismen durch Vier-Augen-Prinzip
  - regelmäßige Schulungen aller Beteiligten
  - Erstellen von Checklisten und Handbüchern
  - rechtzeitiges Einbinden der PROXIMUS Versicherung AG bei Veränderungen in den Abläufen
  - regelmäßige Kontrollen

(je 4 Punkte, max. 20 Punkte)

## Aufgabe 2

Sie haben mit der Geschäftsführung der BAKK GmbH einen Besprechungstermin. Herr Becker, der Geschäftsführer, hat einige Bedenken bezüglich der Vermietung seiner Räume. Er will wissen, wer für einen Personenschaden aufkommen muss, wenn sich ein Besucher der Mieter innerhalb des Gebäudes z. B. bei einem Sturz im Treppenhaus aufgrund einer schon länger beschädigten Treppenstufe verletzt.

- a) Beschreiben Sie Herrn Becker, wer für diesen Fall verantwortlich wäre, und nennen Sie in diesem Zusammenhang die Haftungsgrundlage. (6 Punkte)
- b) Beschreiben Sie Herrn Becker zwei Fallbeispiele für seine Haftung als Gebäudebesitzer. (8 Punkte)
- c) In den Gebäuden wurden einige Räume als Wohnung ausgebaut. Herr Becker will von Ihnen wissen, wann die Privathaftpflichtversicherung des Mieters dafür eintrittspflichtig ist, wenn Schäden an seinen vermieteten Räumen durch diesen verursacht werden.  
Erklären Sie Herrn Becker den Deckungsumfang und stellen Sie zwei Beispiele dar. (11 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 2

(25 Punkte)

(RP: 6.1)

- a) Als Eigentümer der Immobile ist die BAKK GmbH, vertreten durch Herrn Becker, für einen eventuellen Personenschaden haftbar. Ihn trifft die Verkehrssicherungspflicht, sofern diese nicht auf einen Mieter übertragen wurde. Die Haftungsgrundlage hierfür ist die Verschuldenshaftung nach § 823 BGB. Die Grundvoraussetzung für eine Haftung ist ein Verschulden durch Herrn Becker. (6 Punkte)
- b) Z. B.:
- Grundstückseigentümer müssen gewährleisten, dass die Wege auf dem Betriebsgelände eben und gefahrlos begehbar sind. Besucher dürfen nicht durch Unebenheiten im Boden, nasse Platten, Glätte, offene Schächte, Kabel oder anderes zu Schaden kommen.
  - Streu- und Räumungspflichten im Winter liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Grundstückseigentümers. (8 Punkte)
- c) Es handelt sich hier um sogenannte Mietsachschäden. Unter Mietsachschäden versteht man Schäden, verursacht durch den Mieter an gemieteten Räumen. Diese sind über die Haftpflichtversicherung des Mieters versicherbar.  
Es gibt z. B. Mietsachschäden durch Leitungswasser. Ein Beispiel wäre hier, dass von einer Küche in den Mieträumen ein Schlauch platzt, da er unfachmännisch installiert wurde, und dadurch die Wände des Gebäudes beschädigt werden.  
Ein weiteres Beispiel wäre, dass beim Verrutschen von Möbeln ein Kratzer auf dem von dem Vermieter verlegten Boden entsteht.  
(Definition 5 Punkte,  
je Beispiel 3 Punkte, max. 6 Punkte,  
insgesamt max. 11 Punkte)